

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. Juni 2016

**650. Bildungszentrum Uster und Neubau Kantonsschule Uster,  
Umbau (Vergabe der Fassadenbauarbeiten BKP 215)**

Mit Beschlüssen des Kantonsrates vom 3. März 2014 (Vorlage 5007a) und des Regierungsrates Nr. 849/2013 wurden ein Objektkredit von Fr. 73 302 000 bzw. eine gebundene Ausgabe von Fr. 55 143 000 für den Umbau des Bildungszentrums mit der Erstellung eines Neubaus der Kantonsschule Uster bewilligt.

Für die Ausführung der Fassadenbauarbeiten gemäss BKP 215 wurde ein offenes Vergabeverfahren durchgeführt. Es liegen vier bereinigte Angebote zwischen Fr. 4 834 897.55 und Fr. 5 968 177.65 vor. Aufgrund der Prüfung anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien sind die Leistungen an die Hammer Metall AG, Nänikon, zu vergeben. Die Offertsumme von Fr. 4 834 897.55 kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 5 319 000 erhöhen. Die Vergabesumme ist durch den Objektkredit gedeckt und geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion.

Die Ausgaben sind im KEF 2016–2019 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ausführung der Fassadenbauarbeiten für das Bauvorhaben BZU, Umbau Bildungszentrum Uster und Neubau Kantonsschule Uster, werden gemäss Angebot vom 12. Februar 2016 zu Fr. 4 834 897.55 an die Hammer Metall AG, Nänikon, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 5 319 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Bildungsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**